

Wagen
abe.
fg.
erme
ments
tlicher
Heger
anten
E, mit
en Er
Unter
Brosen
interio
durch
und

Finanz-Milch-Seife
aus reiner, bester Fabrik
Bade-Kinder- u. Familien-
weil sie so leicht wascht und
President Kaiser
Gehr. Pfund

Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang.

Die beste und billigste aller Haarseifen bleibt
„Triumph-Seife“ mit der Schutzmarke „Sonne“.
In allen besseren Seifen- und Colonialwaarenhandlungen zum Preise von
10 Pfennigen pr. Stück erhältlich.

M. Niedner
Dresden, Wallstr. 14.
Hauptniederlage
der Nähmaschinen- u.
Fahrer-Fabrik vorm.
Seidel & Naumann,
Dresden.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Special-Fabrik geprägter Siegel-Marken von
N. Salm, Pflanz-Dresden,
Kaltzerstr. 16 17,
empfiehlt sich zur neuesten Anfertigung geprägter Siegel, Paket-,
Pflanz-, Verschluss- und Schutz-Marken, sowie alle Gattungen Gravir- und
Präg-Arbeit, Patschäfte, Gummi- und Metall-Farb-Stempel, Schlagpreesen,
Pflanzungen, Plomben, Siegel-Steinplatten etc. sauberste, solide und
billige Ausführung. Tadellos scharfe Gravirungen und Prägnungen.
Gegründet 1868.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und
Auslandes, empfohlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rühl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprecherstelle 1110.

Solide, elegante deutsche und englische Tuchwaren

empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).**

Mr. 26. Spiegel: Politische u. finanzielle Krisis in Griechenland. Hofnachrichten, Reichsgericht, Handweber, Stadt-Verwaltungs-Bitterung: **Sonnabend, 26. Januar.**

Politisches.
Griechenland steht vor einer schweren Katastrophe, die den finanziellen Staatsbankrott zu einem vollständigen innerpolitischen Ruin zu erweitern droht. An jähre Kabinettskrisen in Neuheles hat sich Europa längst gewöhnt. Die politische Schaubühne in Athen bot keine Ueberraschungen mehr, nachdem man Jahrzehnte lang das Schauspiel mit angesehen hatte, wie jenseit des Isthmus die parlamentarischen Regierungssysteme Tripolis und Delmanns nach kurzen Unterbrechungen in der Herrschaft mit einander abwechselten. Sobald der Eine dieser beiden politischen Antipoden in der Verfassung verschwunden war, tauchte der Andere sofort mit unerschütterlicher Sicherheit wieder empor. Es hätte daher die Nothwendigkeit kaum noch einen Eindruck machen können, daß der große Staatsbankrott Tripolis zum soundsovielten Male getrübt worden ist. Die innere Krisis ist aber diesmal von so bedeutenden Symptomen begleitet, daß man in Europa wohl Grund hat, der weiteren Entwicklung in Neugriechenland mit aufmerksamer Sorge zu folgen, nicht bloß der bedauerlichen Thatsache wegen, daß sich der weltweite größte Theil der griechischen Staatspapiere in den Händen des Auslandes befindet, sondern vor Allem um der heftigsten Folgen, die ein radikaler Umschwung der innerpolitischen Verhältnisse in Hellas für die internationale Lage mit sich führen kann. Es erregt jederzeit ein unheimliches Gefühl, wenn eine erste Bewegung in irgend einem Theile der Balkanhalbinsel entsteht, die den klassischen Boden für internationale Verwicklungen darstellt. Aus rein dynastischen Interessen sollen ja heute keine Kriege mehr geführt werden; es ist jedoch immer ein beachtenswerther Umstand, daß an das hellenische Herrscherhaus verschiedene europäische Höfe durch verwandtschaftliche Beziehungen geknüpft sind. Obwohl König Georg bereits ein ganzes Menschenalter regiert, so steht sein Thron doch keineswegs so fest, daß er, wie anderwärts die Monarchie, den starken Fels bildet, an dem alle Wogen machlos zerbrechen. Sein Vorgänger, König Otto, der zweite Sohn König Ludwig's I von Bayern, mußte nach zehnjähriger Herrschaft seine Krone in Etich lassen.

blühendem Zustande bestand, seit der Amerikaner aber in ein wüstenhaftes von Briganten durchzogenes Land umgewandelt worden ist. Eine Besserung der Dinge in Griechenland ist nicht möglich, so lange dort das heutige Regierungssystem mit seinen korruptiven Wirkungen fortbauert. Einen Volk, das unfrei ist und sich nicht selbst zu beherrschen versteht, gereicht das Uebermaß politischer Freiheiten zum Fluche. Neugriechenland ist einer von den vielen drastischen Beweisen, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht und der schrankenlose Parlamentarismus, der die Krone zu einem bloßen Organ der Executive macht, für ein Volk ohne politische Reife und Schulung den Ruin bedeuten. In Griechenland ist die Macht der Volksvertretung unbeschränkt, weil dort nicht, wie in fast allen rein parlamentarisch regierten Staaten, ein Oberhaus als Gegengewicht besteht und die Krone so gut wie gar keine Rechte mehr besitzt. Mit der Abschaffung des Senats seit der Revolution von 1882 und der Durchführung des Grundgesetzes, daß sich der konstitutionelle König hauptsächlich in die Geschäfte des Staates nicht einmischen solle, beginnt die politische und moralische Zerrüttung Griechenlands. Nur die eine Rettung bleibt übrig, daß sich die Krone entschließt, das bestehende Regierungssystem, unter dem Staat und Volk seinen wahren Aufgaben nicht zugeführt werden können, zu befeitigen und an die Stelle der bisherigen Demokratie mit der Strohpyramide eines Monarchen, der nichts zu sagen hat, ein kräftiges Königthum zu setzen, das der starke Hüter der Ordnung ist und die Bürgerschaft für eine ruhige, stetige Entwicklung bietet. König Georg hat wiederholt Anläufe genommen, den Willen der Krone gegenüber dem Rechte der parlamentarischen Mehrheit zur Geltung zu bringen. Vor zwei Jahren jagte er den überheblichen Ministerpräsidenten Delmanns aus dem Amte, obwohl dieser noch über eine starke Kammermehrheit verfügte. Mit militärischer Gewalt ließ damals König Georg die öffentlichen Plätze Athens von den Massen jähren, die für das entlassene Ministerium demonstrieren wollten. Eine ähnliche Ausrückung selbstherrlicher Autorität hat sich im Verlaufe der jetzigen Krisis abgepielt. Der Kronprinz hatte als Vorgesetzter der Garnison den Truppen und der Polizei verboten, gegen die von der Regierungsoption veranfaßten Volksversammlungen einzuschreiten. Die Regierung und die Mehrheit der Kammer erließen hierin einen Eingriff in ihre Rechte und erhoben Einspruch gegen die angeblich verfassungswidrige Einmischung der Krone in die politischen Geschäfte. Der König entschied zu Gunsten des Kronprinzen, und infolgedessen sah sich Tripolis genöthigt, zu demissioniren. Der Ausgang der ganzen Krisis, in der sich der neubellenische Staat befindet, wird schließlich davon abhängen, ob der König den Willen und die Kraft besitzt, die Macht des Parlamentarismus zu brechen und der Krone die entscheidende Autorität zu sichern.

nachweis. Man sollte doch den kleinen Schiffen das Leben nicht so schwer machen. Die Haftbarkeit wird in rühmliches den Schiffern veranlassen, aufzuwachen, auch ohne Befähigungsnachweis. Staatssekretär Dr. Niederberg: Es liegt uns nichts fern, alle den kleinen Schiffen, deren schwache Lage wir anerkennen, das Leben noch schwerer zu machen. Der Bundesrath wird mit dem Befähigungsnachweis nicht etwa auf die hohen Stände der Polizei vorgehen, sondern bei wirklich vorhandener Befähigung und in den notwendigen Grenzen. Die Haftbarkeit für die Vorkosten können wir nicht übernehmen, denn sie sind keine Staatsbeamten. Was endlich die Frage betrifft, ob der Schiffsbesitzer auch für die Frau und Kinder haftbar ist, so wird in jedem einzelnen Falle zu prüfen sein, wie die Verhältnisse liegen. — Abg. Völknermann (nl.): Das vorliegende Gesetz enthält zu viel Bestimmungen auf die anderen Gesetze, als Handelsgebietsbuch, Gewerbeordnung u. s. w. Man sollte dem Laien das Verständlich zum Wenigsten dadurch erleichtern, daß man die bezüglichen Gesetzesstellen in dieses Gesetz selbst einträgt. Auf die Interessen der Kleinschiffer ist nicht genügend Rücksicht genommen. Die Haftbarkeit der Schiffsbesitzer geht zu weit, wie überhaupt die Tendenz der Gesetzgebung dahin geht, die Haftpflicht zu überbelten. Sehr zu erwidern wäre die Einführung von Dienstbüchern und zwar einheitlich für das ganze Reich; der Schiffsbesitzer ist auf ein zuverlässiges Personal angewiesen. Dagegen erachtet die Zwangsversicherung bedenklich. — Abg. Jähr. v. Langen (nl.): Der Entwurf soll jedenfalls in erster Linie die Hebung des Verkehrs bezwecken. Das sollte ich für einleitend. Zunächst sollte doch das Interesse der Schiffer und Fischer in's Auge gefaßt werden, und außerdem kommen auch noch in Betracht die Interessen der Landwirtschaft an schiffbaren Flüssen (sehr richtig). Es ist auch merkwürdig, daß man bei der Vorbereitung nur Kaufleute und Dampfschiffinteressen herangezogen hat. Wir scheinen, bei der Vorlage wird wieder die Geschäftsleute am besten vorgekommen (sehr richtig). Ich erinnere an die großen Firmen Gebr. Wollheim und Emanuel Friedländer, die ihre eigenen Schiffe stellen und damit einen schweren Druck auf die kleinen Schiffer ausüben (sehr richtig). Erfreulich ist, daß die Vorlage den Befähigungsnachweis in Aussicht nimmt und daß sich Herr Niderer heute zu dem kleinen Schiffer annimmt, nachdem er sie durch den russischen Handelsvertrag so schwer belästigt hat. Die Entschädigung der Interessenten wird nach den Bestimmungen der Vorlage zweifelhaft und illusorisch, wenn der Eigentümer das Schiff mit Hypothek belastet und der Schiffer verarmungslos ist. Im Interesse der Royal ist eine Aenderung der einschlägigen Bestimmungen nöthig. — Abg. Gerlich (Soz.) spricht gegen Einzelheiten der Vorlage, so gegen die Bestimmungen über die Lieferlisten, die zu kurz bemessen seien. Die Schiffsmannschaft ist nach den Bestimmungen der Vorlage vom ersten Tag des Dienstvertrages bis zum Tage der Beendigung der Fahrt der Willkür des Schiffsführers überlassen. Das ist ein unerbittlicher und unzulässiger Zustand. Und wenn nun eine ganz andere Reife gemacht wird, als der Mannschaft angeboten war? In der Seemannsordnung hat man die Bestimmungen, daß dann die Mannschaft von ihrem Kontrakte entbunden sei, um deswillen nicht aufzunehmen, weil sie selbstverständlich sei. Hoffentlich ist das auch hier der Fall. — Weiterberatung morgen; außerdem Fischereigesetz, Gewerbeordnung, spanische Zollzulage.

Den eingestiegenen Gläubigern Griechenlands könnte es eine kleine Genugthuung bereiten, daß der böse Tripolis, der die finanzielle Ehre seines Vaterlandes für nichts geachtet hat, gestürzt worden ist, wenn sie auch nur die geringste Hoffnung hegen könnten, daß sein Nachfolger ihnen eine tröstlichere Aussicht bieten könnte. Aber die Finanzen Griechenlands zu bessern und in das Abwas der neubellenischen Staatswirtschaft Ordnung zu bringen, erscheint als eine wahre Danaidenarbeit, an der bisher alle Staatsmänner, mochten sie es noch so ehrlich meinen, gescheitert sind. Der griechische Staat war längst bankrott, bevor die Zahlungsunfähigkeit offiziell zugetrieben werden mußte. Seit vielen Jahren schon hatte er aus seinen laufenden Einnahmen seinen Zinsverpflichtungen nicht mehr genügen können, sondern vielmehr stets neue Schulden in allen möglichen Formen kontrahirt. Schließlich konnte er keine neue Anleihe mehr finden, die es der erschöpften Staatstasse ermöglichte, ihren dringendsten Verpflichtungen gerecht zu werden. Andere Mittel, die Finanzen zu heben, wie Einschränkung der Ausgaben und Vermehrung der Einnahmen, sind aber kaum noch anwendbar. Bei dem landwirtschaftlichen Nothstande, bei der geringen Entwicklung der Industrie und bei der Steigerung des Handels und Verkehrs verdrängt eine Erhöhung der Steuern, selbst wenn sie von der Kammer bewilligt werden würde, wenig Erfolg. Bei einer Einwohnerzahl von 2 1/2 Millionen beläuft sich die Schuldlast Griechenlands bereits auf 2 Milliarden Zins, oder etwa 20 Proz. auf den Kopf der Bevölkerung, während bei uns beispielsweise das entsprechende Verhältnis ein zwanzigmal geringeres ist. Eine Haupteinnahmequelle bildeten bisher die Korinthien; aber diese verfiel theilweise, besonders seit in Frankreich die Verwertung von Korinthien zur Herstellung von Kunstwein sehr erheblich zurückgegangen ist. Die Vellenen sind jetzt infolgedessen so reichlich mit Korinthien versehen, daß sie nicht mehr wissen, was sie damit machen sollen und daß man sich bereits die Frage vorgelegt hat, ob man, um die Preise zu heben, nicht gut thue, die überschüssigen Korinthien-Quantitäten einzuziehen und zu vernichten. Die Handelsbilanz Griechenlands ist seit Jahren eine passive gewesen. Es muß mehr vom Auslande beziehen, als es exportirt. Fremde Brodfrucht führt es jährlich für etwa 24 Millionen Fres. ein. Hierfür muß bares Gold bezahlt werden. Gold hat aber der Neuhellenen nicht, er bezahlt nur in Papier. Der griechische Staat, die Drachme, gilt jedoch im Auslande nicht mehr 100 Centimes, sondern nur noch 13. Das Disagio ist auf nicht weniger als 87 Proz. gefallen. Der Grieche muß also mit seinem Papiergelde des fast Achtfachen des normalen Preises bezahlen, weil er das Gold, das der ausländische Verkäufer verlangt, mit dem achtfachen Betrage seines heimischen Geldes einwechseln muß. Die Lage des griechischen Staates erscheint als gänzlich hoffnungslos; zu dem finanziellen Zusammenbruch gesellt sich die politische und moralische Entartung und Zerrüttung. Eine habgierige, gewissenlose und willkürliche Verwaltung geht Hand in Hand mit der schrankenlosen wüsten Parteiherrschaft. Wer am Ruder steht, sucht seinen Einfluß nur zu seinem und seiner Freunde Vortheil auszunutzen. Das Militär ist undisciplinirt und so heruntergekommen, daß die gegen die Räuber ausgesandten Truppen am liebsten mit diesen den Raub theilen. Einen Beleg für die grenzenlose Mißwirtschaft der griechischen Verwaltung und Parteiherrschaft bietet Thebesien, das sich unter der Tyrannenherrschaft in verhältnißmäßig

Bernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 25. Januar.
Berlin. Reichstag. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Es sind nur etwa 20 Abgeordnete anwesend. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt. — Staatssekretär Dr. Niederberg: Dieses Gesetz, sowie dasjenige über die Zölle, sind Vorläufer des großen gesetzgeberischen Werkes, des bürgerlichen Gesetzbuches, welches, so weit wir, im nächsten Jahr uns beschäftigen soll. Wenn wir die Materie schon jetzt herausgreifen haben, so liegt das daran, daß sich hierbei unter den Interessenten ein ganz besonders dringendes Bedürfnis für gesetzgeberische Regelung herausgestellt hat. Das dies wohl thut, ist bereits bei der Schaffung des deutschen Handelsgebietsbuches erkannt worden, nur die vorhandenen großen Schwierigkeiten haben damals vor 2 Jahren die Regelung verzögert; jetzt ist sie nicht mehr hinauszuschieben, namentlich auch wegen der großen Zunahme des Schiffverkehrs in den letzten Jahrzehnten. Die Verhältnisse der kleinen Schifffahrt, die immer schwieriger geworden sind, wegen der Entwicklung der Dampfschifffahrt, sind sowas emvogen worden unter Zuziehung von Vertretungsmännern. Die Vorlage umfaßt ein großes Gebiet. Ich möchte Einzelheiten nur nach einer Richtung hin berühren. Der Entwurf enthält die Verhältnisse der Eigentümer, der Mannschaften, der Fruchtinteressen u. s. w. In der Eigentümlichkeit dieses Gewerbes liegt es, daß hinsichtlich der Mannschaften besonders sehr geregelt werden mußte, wo ein Mann nicht bürgerlich das Schiff verläßt und seine Kameraden im Stich läßt. Es soll da der Staat durch polizeilichen Zwang eingreifen können, um zu verhindern, daß durch die Laune des Einzelnen das Schiff in Noth geräth. Ferner war wegen der Eigentümlichkeit des Gewerbes ein zweiter Punkt zu erledigen, der die Schiffsbesitzer betrifft. Wie der Befähigungsnachweis für Schiffer schon auf der Höhe, Ober und Weiser eingeführt ist, so soll er auch für Schiffsbesitzer überhaupt, auch auf anderen Gewässern, durch den Bundesrat eingeführt werden. Es liegt dies auch im Interesse der Schiffsbesitzer. — Abg. Vetscha (Cent.): Die Vorlage entspricht im Wesentlichen den Beschlüssen, welche auf dem letzten Binnenschifffahrtkongress gefaßt wurden. Fragen werden allerdings von den Kleinschiffern erhoben; sie beklagen geradezu die Vernichtung ihrer Existenz, namentlich wurde in einer Schifferversammlung in Charlottenburg dies ausgesprochen, aber mit Unrecht, denn zur Vorbereitung des Entwurfs sind auch Vertreter der Kleinschifffahrt hinzugezogen worden und auch der Verein für Fisch- und Kanalschifffahrt hat deren Interesse wahrgenommen. — Abg. Niderer (freil. Ber.): Die Wünsche der Kleinschiffer müssen berücksichtigt werden. Besonders zu erwägen ist die Frage der Haftbarkeit, und da wird gefragt werden müssen, ob zu den angehenden Personen, für welche der Schiffsbesitzer im Falle eines Schadens verantwortlich ist, auch Frauen und Kinder des Schiffers bzw. der Schiffsmannschaft gehören. In Bezug auf die Haftpflicht des Eigenen ist nun der etwaige Zwangsloose als nicht zur Schiffsbesitzerung gehörig gerechnet worden. Also nur der Staat soll nicht haftbar sein. Diese Bestimmung kann nicht so bleiben, wenn nicht wenigstens bestimmt wird, daß für den etwa durch einen Zwangsloosen angelegten Schaden der Staat mit seiner Haftbarkeit eintritt. Die Bestimmung, wonach auf das Schiffpersonal, welches widerrechtlich den Dienst verläßt, ein polizeilicher Zwang zur Erfüllung der eingegangenen Pflichten erfolgen dürfte, wird praktisch gar nicht durchführbar sein. Eine sehr große Härte liegt auch darin, daß von der ausbelebungen Frucht Abzüge erfolgen, wenn die verachteten Güter ganz oder zum Theil durch Unfall verloren gegangen sind. Von sehr fragwürdigem Werth ist der Befähigungs-

Berlin. Das Abgeordnetenhaus überwiegt heute die Novelle zum preussischen Gerichtsverfahrgesetz und der Gebührensordnung für Notare an die verfaßte Aufzählungskommission. Zustimmung des Reichstages, der in diesem Hause zum ersten Male das Wort nahm, wobei insbesondere darauf hin, daß die Entwürfe des Prinzip der Progression der Gebührensätze für höhere und einer Degression für geringere Objekte verfolge. In der Debatte wurde gewünscht, daß dieses Prinzip noch stärker zum Ausdruck gebracht werde.
Berlin. Der Kaiser hat an die Familie Lord Chamberlain's ein Beileidsgramm gerichtet und den deutschen Botschafter in London beauftragt, einen Kranz am Tage des Verstorbenen niederzuliegen.
— Fürst Bismarck wird am Geburtstage des Kaisers in Berlin nicht erscheinen. Der Fürst, welcher die Absicht hatte, dem Kaiser persönlich seine Glückwünsche darzubringen, hat im Hinblick auf die Unruhen der Witterung, die ihm die Besichtigung der Reife noch empfindlicher machen würde, davon abgesehen. — In Beschäftigung der Witterung, daß dem Grafen Herbert Bismarck schon unter Capitul ein Reichthumsposten angewiesen worden sei, schreibt die „Berl. Revue“ in einem ausnehmend offiziellen Artikel: Wenn die Wünsche des Grafen nach noch einem Posten ständen, so hätte er schon vor zwei Jahren Gelegenheit gehabt, dieselben zu befriedigen. Was Hofpolitik anlangt, den man in Stellungsnutzen bereits von London abgeben lieg, so hat er dort sehr fest und dürfte, seiner verdienstvollen Wirksamkeit zufolge, dort noch eine Reihe von Jahren verharren. — Der 8. Allgemeine Deutsche Konferenzvertrag wird in Halle in den Tagen vom 21. bis 24. April d. J. abgeschlossen werden. Auf der Tagesordnung steht u. A. die Stellungnahme zu den neuesten Regierungsentwürfen betreffend die Organisation des Handels. — Wie die „L'Europe“ (St.) hört, haben in Berlin auf Anregung des Oberpräsidenten Grafen zu Stolberg-Berupredungen über einen Antrag auf die Einführung von allgemeinen Stempelsteuern, insbesondere für Getreide und Blech und für künstliche Dünge, stattgefunden.
Berlin. Die Reichstagskommission für die Umstrukturierung der Reichsfinanzverwaltung hat den Bericht über die Verbrechen der Abg. Dr. Barth (freil. Ber.) beantragt den Zusatz, in der Absicht anpreist oder als erlaubt darstellt, dadurch zur Vergebung der bezeichneten strafbaren Handlungen anzuregen. Auch verlangte er Bestrafung der Anpreisung oder Veranlassung zum Tödt. Auch von Centrum und von den Nationalliberalen lagen Änderungsanträge vor. Staatssekretär Niederberg erklärte, die Anträge Barth's und des Centrums seien für die Regierung unannehmbar. Es müsse auch die indirekte Aufforderung unter Strafe gestellt werden. Seitens des Centrums wurde erklärt, es würde der Vorlage freundlicher gegenüberstehen, wenn die Regierung den christlichen Charakter der Schulen thätigster wahren würde. Zu einer Abstimmung kam es nicht. Weiterberatung Montag. — Die Budgetkommission des Reichstages beschloß, die Einnahme der Reichspost- und Telegraphenverwaltung um 2 Millionen höher einzustellen, als dies in der Regierungsvorlage geschehen ist. Auf eine Anfrage theilt Staatssekretär v. Ströhan mit, daß Verhandlungen wegen Abänderung des Postzeitungstaxen im Gange seien. Der Gegenstand sei aber sehr schwierig bei der großen Zahl von Blättern, von denen allein 6400 in Deutschland erscheinen. In der gegenwärtigen Lage würde wohl kaum eine Gebührevorlage gemacht werden. Anfragen auf Herabsetzung des Postes gegenüber verhielt sich der Staatssekretär ablehnend. — Der Bundesrath hielt heute eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung Abstimmung über die Tabaksteuererhöhung und über die Ausübung-

KORSCHEMER'S UNIVERSAL-LEXIKON
3. Mark. Geschäftsstelle dieses Blattes